



grüne blätter

VEREINSNACHRICHTEN
DER KREISGRUPPE FÜRTH

WILD UND NATUR – HEGEN UND BEWAHREN

AUSGABE 3/2018



SATZUNGSÄNDERUNG

DATENSCHUTZVERORDNUNG

DJV-NADEL- UND POKALSCHIESSEN

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

REHBRUNFT



JÄGERSCHAFT DER KREISGRUPPE FÜRTH IM BJV
WWW.KREISGRUPPE-FUERTH.DE



LIEBE JÄGERSCHAFT,

der Aufgang der Jagd auf Bock- und Schmalreh liegt hinter uns. Bei bestem Sommerwetter hatten wir Waidmannsheil auf so manchen Jährling, das ein oder andere Schmalreh und auch manchen guten Bock. Hinter uns haben wir Jagdgenossenschaftsversammlungen, Hegeringversammlungen und die leidigen Demonstrationsveranstaltungen zur Verbissaufnahme und die damit zusammenhängenden Revierbegehungen.

Geärgert haben wir uns sicher wieder über die Tatsache, dass der Freistaat Bayern für die forstlichen Gutachten im Dreijahresrhythmus drei Millionen Euro an Steuergeldern verschwendet, wo doch einvernehmliche Regelungen zwischen Jagdpächtern und Waldbesitzern weitaus billiger und mancherorts vielleicht auch zielführender wären.

Fast 30 Jahre machen wir nun dieses Procedere mit, das bei aller Weiterentwicklung und Bemühen um Transparenz der Aufnahme und Auswertungen vielfältig zu Verstimmungen zwischen Jagd und Forst geführt hat.

Ich meine, die oben genannten Steuergelder könnten in mannigfaltiger Weise besser für das Jagdwesen eingesetzt werden. Ändern kann dies nur – wie in anderen Bundesländern – die Politik, die uns hier weiterhin im Stich lässt.

Bei all diesen Unsinnigkeiten haben wir es natürlich nicht vergessen, im anbrechenden Frühjahr von Öffentlichkeit und Politik meist unbemerkt die vielfältigen Arbeiten draußen in unseren Revieren zu erledigen.

Titelfoto: Sabine Langer

DIE JAGDHORNBLÄSERGRUPPE INFORMIERT

Auf Wunsch sind unsere Jagdhornbläser und -bläserinnen gerne bereit, zu besonderen Anlässen, insbesondere Ehrungen und Geburtstagen gegen einen Kostenbeitrag anzutreten.

Für Auftritte der Bläsergruppe anlässlich von Beerdigungen erbitten wir eine Spende.

Bitte rufen Sie uns rechtzeitig an.

Margarete Schulte, Telefon 0911/698511
Mobil 0174/3911023.

In dringenden Fällen können Sie sich an alle Mitglieder des Vorstandes oder an die Beiräte wenden (siehe unten).

I. Vorstandschaft

- 1. Vorsitzender:** Kretsch, Roland
Götzingasse 5, 91438 Bad Windsheim-Rüdisbronn
Tel.: 09846/977447
vorsitz1@jagd-bayernfuertth.de
- 2. Vorsitzender:** Reichert, Erich
Rütteldorf 12, 90556 Cadolzburg
Tel.: 0 91 03/76 53
vorsitz2@jagd-bayernfuertth.de
- 1. Schatzmeister:**
– Geschäftsstelle –
Schöner, Peter
Nürnberg Str. 41, 90556 Cadolzburg
Tel.: 0 91 03/79 39-15
Mobil: 01 79/596 35 86
Fax: 0 91 03/79 39-39
schatzmeister1@jagd-bayernfuertth.de
- 2. Schatzmeister:** Pohl, Winfried
Erbegasse 5, 90556 Cadolzburg
Tel.: 0 91 03/84 24
schatzmeister2@jagd-bayernfuertth.de
- 1. Schriftführer:** Adam, Gerhard
Regelsbacher Str. 23, 90522 Oberasbach
Tel.: 09 11/69 57 60 (priv.)
Tel.: 09 11/44 06 69 (gesch.)
Fax: 09 11/45 76 27 (gesch.)
schriftfuehrer1@jagd-bayernfuertth.de
- 2. Schriftführerin:** Rast, Monika
Franziska-Barbara-Str. 18, 91452 Wilhermsdorf
Tel.: 0 91 02/99 99 83
Fax: 0 91 02/99 99 85
schriftfuehrer2@jagd-bayernfuertth.de

II. Beirat

- Pressereferent:** Dr. Schulte, Walter
Flurstraße 1e, 90522 Oberasbach
Tel.: 09 11/69 85 11
Fax: 09 11/6 00 25 12
pressereferent@jagd-bayernfuertth.de
- Bläserobfrau:** Schulte, Margarete
Anschrit wie Dr. Schulte (s.o.)
Mobil 0174/3911023
blaeserobfrau@jagd-bayernfuertth.de
- Naturschutzreferent:** Hussong, Hans Kurt
Oberfürberger Str. 91, 90768 Fürth
Tel.: 09 11/72 18 38
Fax: 09 11/76 60 115
naturschutzreferent@jagd-bayernfuertth.de
- Schießwesen:** Kretsch, Roland
siehe oben
- Hundewesen:** Wagner, Frank
Fichtenweg 3, 90556 Wachendorf
Tel.: 0 91 03/73 48
Fax: 0 91 03/71 48 73
hundewesen@jagd-bayernfuertth.de
- Sicherheitsbeauftragter:** N.N.
- Ausbildungsleiter:** Kretsch, Roland (s. o.)
- III. Hegegemeinschaftsleiter**
- Hegering Fürth-Nord:** Wagner, Frank (s. o.)
- Hegering Fürth-Süd:** Reichert, Erich (s. o.)
- Internetbeauftragter:** Adam, Gerhard (s. o.)

Bankverbindung: Sparkasse Fürth
BLZ 762 500 00 - Konto-Nr. 270 041
IBAN: DE89 7625 0000 0000 2700 41
BIC: BYLADEM1SFU

Vereinslokal: Gasthaus „Zum schwarzen Bock“
Unterschlaubersbacher Hauptstr. 27
Großhabersdorf/Unterschlaubersbach
Tel. 0 91 05 / 2 26

Unsere Fütterungen – soweit wir solche in diesem Winter überhaupt betrieben haben – haben wir gereinigt und gekalkt. Salzlecken haben wir im Revier in angemessener Zahl ausgebracht. Unsere Wildäcker sind zur Einsaat mit wildtiergerechten Saatgutmischungen bestellt. Besonderes Augenmerk haben wir auf die Kontrolle ggfls. den Abbau schadhafter Reviereinrichtungen gelegt, damit wir den Unfallverhütungsvorschriften der BG und den strengen Anforderungen der Rechtsprechung an die Verkehrssicherungspflicht genüge tun.

Nun sei es uns vergönnt, die anstehenden Rehbrunft zu genießen.

Beim Abschuss werden wir uns den schwachen Jährlingen und Schmalrehen, soweit zweifelsfrei ansprechbar, widmen. Vielleicht gelingt es uns auch, aus den vagabundierenden Junggesellentrupps den ein oder anderen Überläuferkeiler zur Strecke zu bringen.

Unser besonderes Augenmerk gilt besonders nach der Maisaussaat dem Schwarzwild, hier ausschließlich den Frischlingen und eindeutig angesprochenen, nicht führenden Überläufern, um unserer gesetzlichen Verpflichtung, Schäden in der Landwirtschaft zu vermeiden, gerecht zu werden. An der breitgefächerten Diskussion, um die Zulassung von Nachtzielgeräten und künstlichen Lichtquellen, die der Bauernverband vehement mit Unterstützung des Ministeriums fordert, wollen wir uns nicht beteiligen, da wir es sicher verstehen, mit einer waidgerechten Jagdausübung das mancherorts übertriebene und herbeigeredete „Schwarzwildproblem“ in den Griff zu bekommen. Wir wollen uns nicht zu „Schädlingsbekämpfern“ degradieren lassen. Die gilt auch angesichts des drohenden Ausbruchs der ASP, die letztlich doch nur von den Menschen eingeschleppt wird. Wir müssen, was die Schwarzwildbejagung angeht, ebenso wie die Regulierung unserer übrigen Schalenwildbestände mit unseren Jagdgenossen vor Ort eng und vertrauensvoll zusammen arbeiten. Nicht nur wir Jäger sind verpflichtet, einen gesunden, artenreichen und den landeskulturellen Verhältnissen angepassten Wildbestand zu hegen; auch die Jagdgenossen als Inhaber des Jagdrechts sind zum Erhalt ihres Eigentums hierzu verpflichtet.

GLÜCK
kann man nicht kaufen.
Aber spenden.

www.gut-für-fürth.de

Gut-für-Fürth.de

Das Portal für soziale, nachhaltige und kulturelle Projekte in Fürth und im Landkreis.

Jetzt reinklicken und spenden.

 Sparkasse
Fürth
Gut seit 1827.

Viel Energie müssen wir zur Umsetzung der neuen Datenschutzbestimmungen (DS-GVO) aufwenden; unsere Internetseite wird z.Zt. komplett überarbeitet und den neuen Bestimmungen angepasst, auch unsere Satzung muss den Datenschutzvorgaben entsprechend überarbeitet werden (vgl. Einladung in diesem Heft) .

Auch kleine Vereine leiden unter diesen Formalien, die für unsere Jagd und unser Wild nichts, aber auch gar nichts bringen.

Dennoch wünsche ich für die anstehende Rehbrunft allen Jägerinnen und Jägern guten Anblick und Waidmannsheil

Roland Kretsch



GEÄNDERTE SATZUNG

Aus Datenschutzrechtlichen Gründen sind wir gehalten unsere Satzung den derzeit geltenden Vorschriften der DS-GVO anzupassen.

Wir laden hiermit zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 31.08.2018, um 19:30 Uhr, im Vereinslokal Schwarzer Bock in Unterschlaubach ein.

TOP:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Änderung der Satzungsbestimmungen (siehe nachfolgende Darstellung)
- Anträge (diese sind spätestens eine Woche vor der Versammlung an die Geschäftsstelle zu richten)
- Verschiedenes

Folgende Bestimmungen in der Satzung i.d.d Fassung vom 30.04.2001 sollen geändert werden:

§1 Nr. 1

Der Verein führt den Namen: Jägerschaft Fürth Stadt und Land e.V.

§ 6 Ziff 1c wird neu eingefügt:

Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Nach Beschluss des Vorstandes können Vereinstätigkeiten - vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten - entgeltlich auf der Grundlage eines zivilrechtlichen Vertrags unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen (insbesondere gemeinnützigkeitsrechtlichen, einkommen- und lohnsteuerrechtlichen sowie sozialversicherungsrechtlichen) Bestimmungen ausgeübt werden; dies gilt auch für die Festlegungen im Zusammenhang mit dem sog. „Ehrenamts-Freibetrag“ gemäß derzeit § 3 Nr. 26a EStG.

§ 7 Ziff 2 wird um einen dritten Absatz ergänzt wie folgt:

Für Verpflichtungsgeschäfte über einen Betrag von 10000,--€ bedarf der Vorstand im Innenverhältnis der Zustimmung der Mitgliederversammlung; dies gilt nicht für die satzungsgemäß an den BJV abzuführenden Mitgliedsbeiträge.

§ 8 wird unter 1. e) ergänzt: ...sowie über Verpflichtungsgeschäfte gem. §7 Ziff. 2.

Anstelle § 10 Schlussbestimmungen tritt § 10 Datenschutzbestimmungen

- 1) Zur Zweckerreichung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins sowie im Hinblick auf dessen Mitgliedschaft im Landesjagdverband erhebt, verarbeitet und nutzt der Verein, unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen, personenbezogene Daten der Mitglieder. Insbesondere werden Name, Anschrift, Beruf, Bankverbindungen, Telefonnummern sowie Email-Adressen und Geburtsdaten der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert. Auf die Mitglieder-Verwaltung im Bereich des Landesjagdverbandes wird gesondert hingewiesen.
- 2) In dem Mitteilungsblatt des Vereins, sowie auf der Homepage des Vereins, kann der Verein über Ehrungen, Geburtstage und sonstige mit Vereinsmitgliedern zusammenhängende Ereignisse berichten. Hierbei können Fotos und personenbezogene Daten veröffentlicht und insbesondere auch an andere Medien übermittelt werden.
- 3) Jedes Mitglied hat das Recht
 - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten
 - b) Berichtigung seiner persönlichen Daten zu verlangen, wenn diese unrichtig sind
 - c) Sperrung seiner persönlichen Daten zu verlangen, wenn sich bei behaupteten Unrichtigkeiten weder deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit feststellen lässt
 - d) Löschung seiner persönlichen Daten zu verlangen, wenn die Speicherung unzulässig war.Über die vorstehenden Rechte hinaus hat jedes Mitglied das Recht, durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten generell zu widersprechen mit Ausnahme der zur Mitgliederverwaltung im Landesjagdverband notwendigen Datenerfassung und Datenübertragung.
- 4) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, Dritten zugänglich zu machen

oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Verein oder Beendigung der für den Verein zu erledigenden Tätigkeit.

§ 11 Haftungsbegrenzung

1) Der Verein haftet nicht für fahrlässig verursachte Schäden oder Verluste, die Mitglieder bei der Benutzung von Anlagen, Einrichtungen oder Geräten des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch Versicherungen abgedeckt sind.

2) Ehrenamtlich tätige Organ- und Amtsträger des Vereins oder besondere Vertreter und sonstige Mitglieder, die unentgeltlich tätig sind oder für ihre Tätigkeit eine Vergütung erhalten, die jährlich

720,00 EUR nicht übersteigt, haften für Schäden gegenüber Mitgliedern und gegenüber dem Verein bei Erfüllung ihrer Vereinstätigkeiten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 12 übernimmt § 10 alter Fassung Schlussbestimmungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Angelegenheiten des Vereins ist der Sitz des Vereins. Der Vorstand wird ermächtigt, die Neufassung der Satzung und einen Zeitpunkt des Inkrafttretens zu veröffentlichen.

Diese Satzung tritt nach Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung in Kraft.

DATENSCHUTZVERORDNUNG

Im Juni diesen Jahres ist die neue Datenschutzverordnung in Kraft getreten. Wir bitten daher unsere Mitglieder zur Kenntnisnahme dieser Einwilligungserklärung

**Diese Einwilligung wird erteilt für:
Kreisgruppe Fürth e.V.,
vertr.d.d. 1. Vorsitzenden Herrn Roland Kretsch,
Nürnberger Str. 41, 90556 Cadolzburg**

Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie in unseren Verein eintreten, willigen Sie ein, dass wir folgende Daten erheben, verarbeiten und speichern:

Anrede, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, eine gültige E-Mail-Adresse, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk), Jagdscheindaten

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Vereinsmitglied identifizieren zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen
- zum Einzug der Beiträge und Geldverkehr

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bear-

beitung Ihrer Mitgliedschaft erforderlich.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ende Ihrer Mitgliedschaft gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre Daten werden nur an den Bayerischen Jagdverband e.V. zur Mitgliederverwaltung und zum Versand der Zeitschrift „Jagd in Bayern“, weitergegeben. Dem liegt ein Datenverarbeitungsvertrag zu Grunde.

Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen; gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der per-



sonenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen; gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen; gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist; gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die

Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben; gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Vereinssitzes wenden.

Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: datenschutz@jagd-bayernfuerth.de

REHBRUNFT UND BLATTZEIT

Wie machen es die Rehe? Noch im 19. Jahrhundert glaubte man, daß die Brunft unserer kleinsten Cerviden-Art im Spätherbst stattfindet. Heut weiß man mehr über die Fortpflanzung der Rehe.

Wie bei allen Hirschartigen steht auch beim Rehwild die jährliche Entwicklung des Kopfschmuckes in Zusammenhang mit der Funktions-, sprich Produktionsfähigkeit der Geschlechtsorgane. Hormone sind die Akteure im Hintergrund. Das Fortpflanzung und Wachstum des Gehörns als Imponier- und Kampfwerkzeug eng verbunden sind, ist biologisch sinnvoll. Die Hormone, die für beide Vorgänge verantwortlich sind, nämlich für das Gehörn und die Funktionsfähigkeit der Hoden, arbeiten Hand in Hand: Das Wachstumshormon Somatotropin aus dem Vorderlappen der Hirnanhangdrüse ist für das Wachstum des Gehörns

verantwortlich. Allerdings kann es allein nichts bewirken, sondern nur zusammen mit dem männlichen Geschlechtshormon Testosteron, das in den Hoden produziert wird.

Wir wissen, das die Gehörne zum Teil schon im März verfedt sind. Wesentlich schwieriger ist es jedoch für den Jäger festzustellen, das bereits im Mai die von Tag zu Tag anschwellenden Brunftkugeln des Bockes lebensfähiges Sperma produzieren. Dies muss aber in der Regel noch knapp zwei Monate warten, bis es für die Reproduktion genutzt werden kann. Denn erst Anfang Juli können die ersten Geißen aufnehmen.

Das brünftig werden der Geißen: Meist werden zuerst die körperlich stärksten Schmalrehe brünftig und zeigen die entsprechenden Merkmale. Geißen, die gesetzt haben, werden erst später brünftig.

Das hat mit dem Setztermin zu tun: der Follikel-

sprung findet ziemlich genau 65 bis 69 Tage nach dem Geburtstag der Kitze statt. Deshalb scheint der Beginn der Brunft nicht so sehr vom aktuellen Wetter abzuhängen als vielmehr vom Setztermin. Der kann aber durch einen langen Winter oder früh einsetzendes Frühjahr beeinflusst werden.

Auch ein weiterer Faktor soll sich auf den Brunft-Beginn auswirken: die Tageslänge. Sie soll bei ziemlich genau 15 Stunden und 45 Minuten liegen, genetisch fixiert sein und für eine Art „Brunftsynchronisation“ sorgen.

Auch Höhen und geographische Lage beeinflussen die Brunft: Während im Flachland die Hauptbrunft zwischen dem 20. Juli und dem 15. August abläuft, verschiebt sie sich bei zunehmender Höhenlage und weiter gen Osten nach hinten. So brunften etwa Rehe im Ural erst Mitte August bis Mitte September. Eine Geiß ist drei bis vier Tage brunftig. Offenbar scheinen Böcke schon eine geraume Zeit vor der Brunft zu wissen, an welche Stücke sie sich zu halten haben; denn besonders häufig vergesellschaften sie sich schon relativ früh mit Schmalreihen, die ja meist als erste brunftig werden.

Böcke, die nicht unmittelbar mit Geißen zusammenstehen oder die nicht von weiblichen Stücken aufgesucht werden, verfolgen ähnlich wie ein Schweißhund mit tiefer Nase die Fährte einer brunftigen Ricke. Und dabei wird, je nach Bestand und Revierstruktur, das ursprüngliche Territorium deutlich erweitert. Berühren Böcke dabei die Reviere anderer, so kann es bei gleicher Stärke unter Umständen zu heftigen Auseinandersetzungen kommen.

Bei Annäherung des Bockes flüchtet in der Regel das weibliche Stück, so dass es zu einer Hetzjagd



Hochbrunft beim Rehwild: Das intensive Treiben kann über mehrere Kilometer gehen. Oft ist bei dieser Hetzjagd das Keuchen des Bockes zu hören. Danach kommt es schließlich zum Beschlag.

kommt, dem bekannten Treiben. Dieses Treiben kann unter Umständen über mehrere Kilometer gehen, und es wird oft von dem recht lauten Keuchen des Bockes begleitet. Bei einem Halt bewindet meist der Bock ausgiebig den Schürzenbereich der Ricke, worauf oft das Treiben, jetzt in immer enger werdenden Kreisen, fortgesetzt wird. Die Spuren dieses kreisförmigen Treibens in der Bodenvegetation sind die bekannten Hexenringe.

Irgendwann flüchtet die Geiß nicht mehr, der Bock reitet auf, und es kommt zu einem sehr kurzen Beschlag. Allerdings kann er bis zu 20 Mal wiederholt werden. Der Bock ist danach sehr stark mitgenommen und ruht häufig erschöpft im Gras, während die Ricke ruhig daneben äst.

Weibliche Stücke, die Kitze führen, schlagen sie zwar während des unmittelbaren Brunft-Betriebes manchmal ab, verlieren aber auch während heftigen Treibens in der Regel nie ganz den Kontakt zu diesen. Nachdem die Ricke beschlagen ist und ihre Brunft abklingt, wendet sie sich aber wieder intensiver den Kitzen zu, während der Bock nach weiteren brunftigen Stücken sucht.

Auch Jährlingsböcke sind durchaus in der Lage, Geißen erfolgreich zu beschlagen – obwohl sie dabei unheimlich an körperlicher Kraft verlieren. Aber auch bei den älteren territorialen Böcken kann es bei ungünstigem Geschlechterverhältnis zu außerordentlichen körperlichen Beanspruchungen kommen, die unter Umständen in der kurzen Zeit im Herbst nicht wieder aufgeholt werden können. Von diesen Böcken dürfen im Folgejahr keine Wunderdinge in Sachen Wildbret und Gehörn erwartet werden. Auch diese Tatsachen sprechen wieder einmal für eine intensive Bejagung des weiblichen Rehwildes.

Der richtige Zeitpunkt für die Blattjagd

Je länger die Brunft dauert, desto weniger Geißen sind brunftig und desto mehr Böcke suchen nach den restlichen brunftigen Geißen. Genau dies ist der richtige Zeitpunkt für die Blattjagd. Es ist deshalb fachlich nicht zu halten, die Rehbrunft in ihrer Gesamtheit als Blattzeit zu bezeichnen, wie es in der einschlägigen Literatur unseren Jungjäger-Anwärtern immer noch weisgemacht wird: Die Blattzeit ist diejenige Phase der Rehbrunft, in der die Böcke am besten aufs Blatt springen.

In der deutschen Tiefebene liegt das zwischen dem 5. und 15. August. Findet sich aber ein Geschlechter-Verhältnis stark zugunsten der Geißen, so wird auch der beste Blatt-Künstler große Schwierigkeiten haben, die völlig erschöpften Böcke auf den Plan zu rufen.



Aber zurück zu unseren Altvorderen, die ja die Rehbrennft Ende November, Anfang Dezember vermuteten und das Geschehen im Juli und August als „Scheinbrennft“ interpretierten: Völlig falsch lagen sie nicht, denn Ende November können beim Rehwild schon merkwürdige Dinge geschehen.

Da treibt ein Bock, der sein Gehörn abgeworfen hat und sich schon im Bast befindet, ein starkes weibliches Kitz! Eine Situation, die heute einleuchtend erklärt werden kann. Es handelt sich um die Nachbrennft beim Rehwild: In der Brennft übergangene oder noch nicht reife Stücke (Schmalrehe), man spricht von etwa drei Prozent, werden noch einmal brennftig und lösen auch bei den Böcken Brennft-Verhalten aus. Es gibt nur ein Problem: Die Brennftkugeln produzieren kein Sperma mehr!

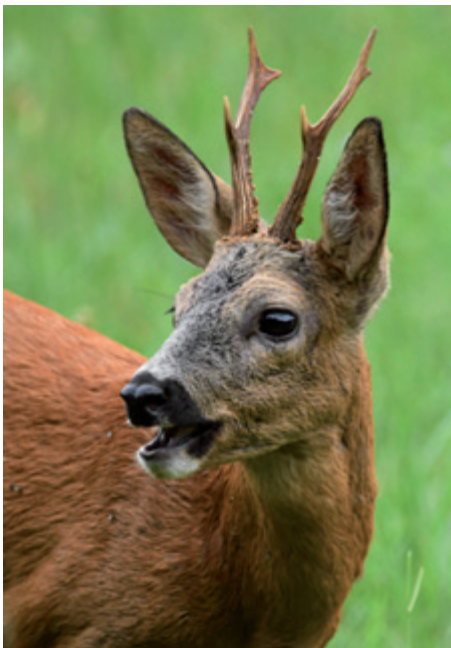
Aber die Natur wußte sich zu helfen. In den Nebenhoden ist der Bock in der Lage, Samenzellen zu spei-

chern, was in den inzwischen zurückgebildeten Hoden nicht mehr möglich ist. Diese geniale Einrichtung versetzt ihn in die Lage, im Juli/August noch nicht reife Schmalrehe, übergangene Geißen und sehr gut entwickelte weibliche Kitz aus dem Mai desselben Jahres erfolgreich zu beschlagen.

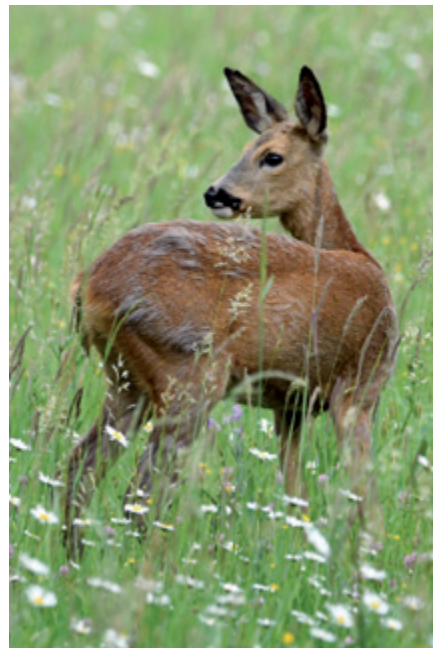
Dr. Karl-Heinz Betz

Dr. Betz studierte Zoologie und promovierte im Fachbereich Biologie. Er arbeitete als Dozent für Zoologie an der Uni Hamburg. Als passionierter Jäger wurde er dann Fachjournalist, war Chefredakteur beim „Jäger“, Redaktionsleiter bei „Wild und Hund“, sowie Redaktionsleiter Jagd beim Paul Parey Zeitschriftenverlag.

Fotos: Gunnar Förg



Auch Jährlinge können durchaus Ricken beschlagen. Ob sie es allerdings wirklich tun können, hängt vom Geschlechterverhältnis und von der Anzahl der älteren Böcke ab, die sicher etwas dagegen haben. Wegen dieser Zusammenhänge und der Tatsache, daß Böcke während der Brennft mehr als 20 Prozent ihres Gewichtes verlieren, muß einmal mehr einer zahlenmäßig starken Mittelklasse und einer sehr frühen und scharfen Jährlingsbejagung das Wort geredet werden: Je mehr Böcke in der Mittel und Altersklasse vertreten sind, desto weniger können sich die Jährlinge an der Kräfte zehrenden Brennft beteiligen - Verlust von wertvoller Energie, die sie für ihre weitere körperliche Entwicklung dringend brauchen.



Brennftigwerden bedeutet: Durch hormonelle Vorgänge gesteuert, werden reife Eizellen produziert, die Zellhüllen der gereiften Eier im Eierstock platzen, die betreffenden Eizellen werden frei und von den Eileiter-Tuben aufgefangen (Follikelsprung). Gleichzeitig wird der Tragsack (Uterus) stärker durchblutet und das Feuchtblatt schwillt an, das darüber hinaus Sekret absondert. Bei Zwischenzehendrüssen und Laufbürsten ist dann ebenfalls eine stärkere Sekretion zu beobachten. Die Ausscheidung dieser Duftstoffe bleibt den Böcken natürlich nicht verborgen und löst bei ihnen verstärktes Brennftverhalten aus. Akustisch macht sich die Ricke durch Fiepen bemerkbar, aber zu dieser Lautäußerung sind auch Kitz und Böcke fähig.

DJV- NADEL- UND POKALSCHIESSEN DER HEGEGEMEINSCHAFT FÜRTH-SÜD AM 18.03.2018 IN AMERDINGEN

Am 18.03.2018 hat die Hegegemeinschaft Bibertgrund ihr Traditionelles DJV-Jahres-Nadelschießen zum einunddreißigsten Mal in Amerdingen durchgeführt. Bereits seit 1980 geht es dabei nicht nur um die Nadeln, sondern auch um diverse Pokale und Scheiben die ausgeschossen werden. In Amerdingen findet der Wettbewerb seit 1987 statt! Teilgenommen haben dieses Jahr 21 Schützen. Die Organisation des Schießstandes und der Busfahrt hat dankenswerterweise wieder Büchsenmachermeister Josef Linzmeier übernommen. Geschossen wurde:

Büchse, stehend angestrichen auf die Bockscheibe mit Blatt, sitzend aufgelegt auf den Fuchs, jeweils 5 Schuss.

mit der Büchse 1 Schuss auf die 10er Ringscheibe, 100 m stehend angestrichen mit dem Bergstock. Flinte, zwei Runden á 15 Wurfscheiben.

Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

	Büchse	Flinte	gesamt
1. Hittinger Gerd	98	90	188
2. Prechter Jürgen	92	90	182
3. Hahn Leo	97	75	172+5=177
4. Herbert Walter	100	75	175
5. Meier Jürgen	98	75	173
6. Kupus Samir	98	60	158
7. Usler Bernd	94	60	154
8. Weiß Peter	91	60	151
9. Galsterer Georg	99	50	149
10. Peipp Hans	90	50	140+5=145
11. Reichert Erich	89	55	144
12. Kress Harald	98	45	143
13. Friedberger Doris	85	55	140
13. Linzmeier Josef	100	35	135+5=140
14. Usler Martina	71	30	131
15. Kunz Jürgen	96	30	126
16. Reichmacher Kurt	98	25	123
17. Herrle Adolf	99	15	114+5=119
18. Weiß Sabine	95	20	115
18. Hundertkäs Donald	95	20	115
19. Zeiser Julia	88	-	88

Die Pokale werden wie folgt verteilt:

Bester kombinierter Schütze, Hittinger Gerd, 188 Punkte, „**Hans-Wolf-Pokal**“

Bester Flintenschütze, Hittinger Gerd mit 90 Punkten „**Hans-Peipp-Pokal**“

Bester Büchsen Schütze, Linzmeier Josef mit 100 Punkten „**Walter-Herbert-Pokal**“

Bester Senior-Schütze, Peipp Hans, 145 Punkte, „**Lothar-Kunz-Pokal**“.

Bester Blatt-Schütze, Walter Herbert

Bester Schütze angestrichen mit Bergstock auf Ringscheibe, Meier Jürgen „**Christian-Katzmeier-Pokal**“.

Preisschießen auf 3er-Ringscheibe, Preisgeld 70,- €, Hittinger Gerd

Sein Preisgeld spendete er dankenswerterweise in die Hegering-Kasse

Bei der **Mannschaftswertung** um den **Revierpokal „Willi-Helmreich“** gab es folgende Wertung:

1. Defersdorf	499 Punkte
2. Gutzberg I	484 Punkte
3. Buchschwabach	469 Punkte
4. Vogtsreichenbach	442 Punkte
5. Gutzberg II	420 Punkte
6. Buttendorf	384 Punkte
7. Gutzberg III	338 Punkte

Alle Teilnehmer haben die Bedingungen für beide Nadeln, Flinte und Büchse, mit größtenteils guten Leistungen erfüllt.

Im Hinblick auf den künftig evtl. gesetzlich vorgeschriebenen Schießleistungsnachweis, wird die Hegegemeinschaft Fürth Süd, an diesem Jahresnadelschießen sicherlich festhalten.

Erich Reichert



JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER KREISGRUPPE FÜRTH IM BJV AM 27.04.2018

Top 1: Begrüßung durch den Vorstand

Der Vorsitzende Roland Kretsch eröffnet um 19.15 Uhr die Versammlung. Er begrüßt Mitglieder und anwesende Ehrengäste.

Von den geladenen Ehrengästen sind erschienen:

Landrat M. Dießl

Frau Rohmer, Untere Jagdbehörde

Andreas Lessmann, Untere Naturschutzbehörde

Peter Ziegler, Forst Betriebsgemeinschaft Ansbach/Fürth

Roland Kasper, Forst Betriebsgemeinschaft Ansbach/Fürth

Klaus Sommerschuh, Vertreter der Landwirtschaft im Jagdgebeirat

Dr. Walter Schulte, Jagdberater im Kreis Fürth

Moritz Bergen, Amt für Landwirtschaft und Forsten

Zum Gedenken der in 2017 verstorbenen Mitglieder Heinz Hübner und Hans Papuscheck bittet der Vorsitzende um eine Schweigeminute.

Top 2: Berichte des Vertreters des Amtes für Ernährung Land- und Forstwirtschaft sowie des Naturschutzes und des Jagdberaters über die Hegechau.

Der Landrat lobt in seinem Grußwort die gute Zusammenarbeit seines Amtes mit den Jägern.

Herr Bergen vom AELF geht in seinem Grußwort abermals auf das Forstliche Gutachten ein und

verweist in diesem Zusammenhang auf die Verantwortung der Jäger bezüglich der Erfüllung des Abschussplanes.

Herr Lessmann vom Naturschutz bedankt sich für die Einladung und spricht ein recht allgemein gehaltenes Grußwort.

Walter Schulte gibt einen ausführlichen Bericht über die Abschusszahlen des abgelaufenen Jagdjahres. Er bedankt sich ausdrücklich für die technische Unterstützung bei der Bedienung des PC's für den Beamer-Vortrag bei dem Jungjäger-Anwärter Torsten Oberpenning.

Negativ aufgefallen ist bei der Gehörnschau, dass die Staatsreviere in beiden Hegegemeinschaften keine Gehörne zur Ausstellung vorgelegt haben. Hier ist zu hinterfragen, ob dies keine Folgen nach sich ziehen muss.

Top 3: Geschäftsbericht des Vorstandes

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Überblick aktuell anstehender jagdpolitischer Themen. Er spricht sich für die Abschaffung des Abschussplanes für Rehwild aus.

Zum Thema ASP (Afrikanische Schweinepest) verweist er auf laufende Veröffentlichungen in der Jagd- und Tagespresse sowie die Möglichkeit der Beantragung von 20,00 € Abschussprämie für Sauen die vom 19.12.2017 bis 31.03.2018 erlegt wurden.

Tankreinigung ist Vertrauenssache!

Wir machen so viel wie nötig und so günstig wie möglich, denn vorher günstig, heißt nicht immer nachher sparen.



Alteingesessener Familienbetrieb
seit 35 Jahren



- Tankreinigung mit Spezialfahrzeug und modernster Filtertechnik.
- Öltransporte bis 12000 Ltr. pro Fahrt. ○ Demontagen
- Schachtabdeckungen ○ Kunststoffbeschichtungen ○ Innenhüllen
- Ölauffangraumsanierungen ○ GFK-Tankabnahmen mit TÜV(Druckprobe)

Gebr. Streng GmbH, Bachstr.18, 90513 Zirndorf, Tel: 0911/604383

Geschäftsführer: Helmut Streng

www.tankschutz-streng.de

info@tankschutz-streng.de

Zum Thema Wolf steht fest, dass er auch bei uns kommen wird. Hier läuft eine aktuelle, kontroverse Diskussion, ob er in das Jagdrecht aufgenommen werden soll. Der BJV ist dagegen, der DJV ist dafür!

Was die Aktivitäten der Vereine in Sachen Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit betrifft, verweist der Vorsitzende auf die ausführlichen Veröffentlichungen in den „Grünen Blättern“. Sein besonderer Dank gilt den Jagdhornbläsern, die das Aushängeschild der Vereine in der Öffentlichkeit sind und alle Veranstaltungen begleitet haben. Die Jungjägerausbildung ist nach wie vor eine wichtige Säule des Vereines, weil hierdurch stets das Nachrücken neuer Mitglieder gesichert ist. Der Unterrichtsraum bei den Schützen in Cadolzburg hat sich bewährt und ist inzwischen sehr gut mit Präparaten und Unterrichtsmaterial ausgestattet. Auch hier sein Dank an die Ausbilder.

Zum Schluss die Bitte an die Versammlung, es mögen sich doch künftig mehr Helfer für die Veranstaltungen und Aktivitäten zur Verfügung stellen.

Top 4: Kassenbericht

Der zweite Schatzmeister Winfried Pohl vertritt den ersten Schatzmeister Peter Schöner und verliest den zusammengefassten Bericht.

Der Verein hatte am 31.12.2017 392 Mitglieder.

Der Kassenstand betrug am 31.12.2017 60.650,00 €

Top 5: Haushaltsplan

Der Kassier verliest den Haushaltsplan für 2018, der sich in den Rahmendaten von 2107 bewegt. Über den Haushaltsplan wird per Akklamation abgestimmt, die Versammlung stimmt ohne Gegenstimmen zu.

Top 6: Bericht der Kassenprüfer

Die Prüfer Kai Kilau und Uli Poletti haben die Kassenführung geprüft. Es gab keinerlei Beanstandungen. Dem Kassier wird eine einwandfreie Buchführung bestätigt.

Top 7: Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers

Kai Kilau beantragt die Entlastung von Vorstandschaft und Kassier durch die Versammlung. Der Entlastung wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Top 8: Bericht des Hundeobmanns

Auch in 2017 wurde wieder ein Lehrgang für die Brauchbarkeitsprüfung und eine Prüfung durchgeführt. Frank Wagner bedankt sich bei allen Helfern die das wieder möglich gemacht haben.

Top 9: Bericht der Bläserobfrau

Margarete Schulte verliest eine lange Reihe von Anlässen, bei denen die Bläser aufgetreten sind. Zurzeit ist die Gruppe auf der Suche nach einem neuen Hornmeister, da der langjährige Dietmar Kohl leider aufhören musste. Frau Schulte bedankt sich bei den aktiven Bläserinnen und Bläsern für deren Einsatz.

Top 10: Bericht des Schießwartes

Sebastian Ax gibt einen Überblick der Aktivitäten bezüglich des Schießwesens in der Kreisgruppe. Unter anderem wurde ein Jahresnadelschießen durchgeführt, wobei der Zuspruch für das Schrotschießen durch die Mitglieder mehr als schwach war. Es wird deshalb nicht wiederholt.

Top 11: Ehrungen

Die zahlreichen Ehrungen langjähriger Mitglieder im BJV und der Kreisgruppe sind der Auflistung in den „Grünen Blättern“ zu entnehmen.

Top 12: Verschiedenes

Walter Schulte hat in einem Antrag den Vorschlag formuliert, ein Radium-Cäsium-Messgerät anzuschaffen, um im Sinne des Verbraucherschutzes handeln zu können. Er verweist in seinem Plädoyer ausdrücklich auf die Jäger als Lebensmittelerzeuger und auf die Verantwortung in der wir somit stehen. Eine Probeabstimmung durch die Mitglieder zeigt eine klare Mehrheit die für die Anschaffung eines solchen Gerätes wäre. Die Vorstandschaft ist aufgefordert sich Gedanken über einen Aufstellort und die Bedienperson zu machen. Von einem Mitglied wird noch die Frage aufgeworfen, um im Zusammenhang mit der „kundigen Person“ ein allgemeines Gesundheitszeugnis erforderlich ist. Diese Frage konnte niemand eindeutig beantworten.

Der Vorsitzende schließt um 22.00 Uhr die Versammlung.

*Verfasser in Vertretung des ersten Schriftführerin
Erich Reichert, 2. Vorstand*



DIE BLÄSERGRUPPE INFORMIERT



Nach langer Suche haben wir nunmehr seit Mai mit Rainer Grasser wieder einen neuen musikalischen Leiter.

Herr Rainer Grasser ist der Leiter der Musikschule des Südlichen Landkreises Fürth. Seine musikalischen Fähigkeiten festigte er beim

Studium am Meistersinger Konservatorium der Stadt Nürnberg. Neben Gitarre, Gesang, Klavier, Querflöte, Geige, E-Gitarre und Schlagzeug ist er auch als Kapellmeister tätig. Er leitet verschiedene Chöre und Orchester, u.a. in Cadolzburg das Musical Magdalena mit den Nürnberger Synchronikern. Am Leopold-Mozart-Zentrum der Uni Augsburg belegte er den Masterstudiengang für Musikvermittlung/Konzertpädagogik und schloss dort mit dem „Master of Arts“ ab.

Wir Bläser freuen uns sehr, einen so kompetenten Musiker gefunden zu haben, der es gut versteht, seine musikalischen Fähigkeiten und seine Erfahrung im Umgang mit Menschen – nicht nur in der

Musikschule – auch auf unsere Bläsergruppe zu übertragen.

Somit stehen unsere Bläsergruppe wieder alle Türen offen.

An folgenden öffentlichen Veranstaltungen ist die Bläsergruppe vertreten:

- Fr 13.7. Sommerfest der Kreisgruppe
- So 2.9. Stadtwaldfest in Fürth
- So 7.10. Erntedankfestzug Fürth
- Sa 3.11. Hubertusgottesdienst mit anschließender Hubertusfeier Kath.Kirche, Cadolzburg
- So 4.11. Hubertusgottesdienst Stein-Deutenbach

Bläser Ehrungen:

Da an der diesjährigen Jahreshauptversammlung die Ehrungen der Bläser für 10-jährige Mitgliedschaft etwas zu kurz kamen, hier nochmals die Namen:

Eine Urkunde und Treuenadel in Bronze für 10 Jahre Mitgliedschaft in der Bläsergruppe Fürth erhielten:

Friedberger Doris, Rast Monika, Rupp Elke, Seifert Angela und Tiefel Gertrud

M. Schulte

GEBURTSTAGE



40 Jahre

Tiefel Klaus 29.07.78

60 Jahre

Hitz Werner 08.08.58

Distler Norbert 20.09.58

65 Jahre

Schmitthammer Walter 21.08.53

Raab Reinhold 28.08.53

70 Jahre

Tiefel Konrad 13.08.48

75 Jahre

Schmidt Jürgen 10.07.43

Dempfel Rudi 25.09.43

80 Jahre

Vorläufer Dieter 23.08.38

Emer Günter 24.08.38

85 Jahre

Klier Siegfried 17.09.33

90 Jahre

Denzler Leonhard 27.07.28

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern recht herzlich und wünschen Ihnen viel Glück, Gesundheit, Gottes Segen und viel Waidmannsheil!

SCHALENWILD

Was gibt es bei einer Jagdmesse schon als Besonderheit zu bezeichnen? Man findet Kleidung, Reisen, Gewehre, Hunde- und Jagdzubehör in jedweder Form, Bilder, Autos und ab und zu etwas Schmuck. Beim bummeln über die Messe ‚Hohe Jagd‘ in Salzburg hätte man auch einfach vorbei laufen können, wäre da nicht ein Funkeln ins Auge gestochen: Kunstvolle Schalen, Gefäße, Skulpturen und Waschbecken aus Ton, verziert mit Gehörnen von Reh, Gams, Muffel und auch so manchem afrikanischem Wild. So schön, so besonders, dass man es zeigen muss!

Die Künstlerin, Regina Linskeseder, ist eigentlich Personal Stylistin. Jägerin ist sie nicht, aber der Jagd verbunden und einer ordentlichen Pirsch nicht abgeneigt. Als sie sich die Hörner eines Mufflons genauer angeschaut hat, war es Liebe auf den ersten Blick und sie begann sie damit zu arbeiten. „Die Struktur, die Farben und Formen von Hörnern und Geweihen sind so interessant“, so die Salzburgerin. „Die Haptik gibt so viele Impressionen!“ Entstanden sind daraus Stücke, die sich nicht nur sehen lassen können, sondern auch zahlbar sind. Selbstverständlich können auch eigene Trophäen und Gehörne verarbeitet werden um sie zu verewigen und zu etwas ganz besonderem zu machen.

Regina Linskeseder, kontakt@personal-stylist.at, Tel: 0043/ 664 5410894



Ingenieurbüro Dürrbeck Kfz-Sachverständigenbüro

unverschuldeter Unfall?



Unfall-Hotline
0171 / 73 55 276

Gasprüfung nach G 607

an Ihrem
Wohnwagen
oder
Wohnmobil



www.team-duerrbeck.de

Fasanenweg 3, Roßtal Telefon: 09127 / 95 47 151



KURZ NOTIERT

Habicht in der Bank

Während einer Betriebsversammlung der VR Bank ist ein Habicht gegen die Fensterfront geflogen und konnte danach nicht mehr weiterfliegen. Der Rothabicht wurde noch am gleichen Abend in der Umgebung mit einer Decke eingefangen und von unserem Mitglied Andreas Bernt nach Oberföhrberg in die Auffangstation und in die bewährten



Hände von Kurt Husong gebracht. Die erste Untersuchung ergab eine leichte Unterernährung, sowie einige abgeknickte Schwungfedern – vermutlich durch den Aufprall mit der Scheibe.

Mittlerweile konnte der Rothabicht wieder aus der Menschenobhut in die Freiheit entlassen werden.

Ernannt

Unser Vorsitzender Roland Kretsch (3. v.r.) wurde im April von Regierungspräsident Dr. Thomas Bauer (r.) zum Regierungsjagdberater von Mittelfranken ernannt. Die Ernennung beläuft sich auf fünf Jagdjahre bis zum 31.3.2023. Roland Kretsch ist langjähriges Mitglied des Jagdbeirats beim Landratsamt Fürth und seit 2003 Ausbildungsleiter unserer Kreisgruppe.



Waidmannsheil

Besonders erfolgreich auf Waschbären gejagt hat Gerd Egerer im Revier Leichendorf. 24 der maskierten Räuber gingen ihm im vergangenen Jagdjahr in die Falle, die mit Marshmallows und Geflügelanzuchtfutter beschickt waren. Besonders Weinbeeren hatten es den Kleinbären angetan. Ein Erfolgsrezept habe er dennoch nicht, so Egerer. Der Bestand sei so hoch gewesen, dass er besonders viel Erfolg hatte, betont er.

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind wir gehalten, unsere Satzung den derzeit geltenden Vorschriften der DS-GVO anzupassen.

Wir laden hiermit zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am

31. August 2018 um 19.30 Uhr

im Vereinslokal Schwarzer Bock in Unterschlausersbach ein.

SOMMERFEST

Freitag, 13. Juli 2018, ab 19.00 Uhr
im Vereinslokal „Schwarzen Bock“, in Unterschlaubersbach

Bei schönem Wetter feiern wir im Hof der Gaststätte
„Schwarzer Bock“ als Grillfest.

Ist uns der Wettergott nicht hold,
so feiern wir fröhlich im Saal unseres Vereinslokals.



DRESSURABSCHLUSSPRÜFUNG DES HUNDEFÜHRERLEHRGANGS

findet am Freitag, den 13. Juli 2018, im Rahmen unseres Sommerfestes, statt.

STADTWALDFEST

Sonntag, 2. September 2018

Stadtwald Fürth, beim Hotel NH Forsthaus, von 10.30 bis 18.00 Uhr

Die Kreisgruppe wird wieder mit dem Wildmobil und der Bläsergruppe vor Ort sein!

JÄGERSTAMMTISCHE – . Quartal 2018

**Stammtisch üblicherweise jeweils am 3. Dienstag jeden Monats, um 19.30 Uhr,
im Vereinslokal „Zum Schwarzen Bock“ in Unterschlaubersbach.**

Dienstag, 17.07.	Stammtisch
Dienstag, 21.08.	Stammtisch
Dienstag, 18.09.	Stammtisch

HEGEGEMEINSCHAFT FÜRTH-SÜD BIBERTGRUND – 3. Quartal 2018

05. Juli	Rehdorf	J. Kretschmann	Tel. 0911/691546
		B. Weißkopf	Tel. 0911/6279777
02. August	Rütteldorf bei Erich	E. Reichert	Tel. 09103/7653
06. September	Leichendorfer Mühle (Revier Weinzierlein)	Helmut Stoll	Tel. 09127/7310

**Die Hegegemeinschaftsabende finden jeweils am 1. Donnerstag im Monat statt.
Jagd Gäste und Partner sind herzlich willkommen.**



Abb. zeigt Sonderausstattungen.

JETZT BESTELLBAR

DER NEUE COMBO LIFE.



Der neue Combo Life passt perfekt in Ihren Alltag. Mit geräumigem Interieur, moderner Technologie sowie top Ausstattung und Sicherheitsfeatures unterstützt Sie der flexible Familienvan souverän bei allen Herausforderungen – vom Wocheneinkauf bis hin zum Urlaubstrip.

- Panoramadach mit Dachgalerie und indirekter Beleuchtung¹
- innovative Fahrer-Assistenzsysteme¹, wie Automatischer Parkassistent und 180-Grad-Panorama-Rückfahrkamera
- flexibles Sitzkonzept¹
- jede Menge Stauraum

Jetzt auf den neuen Combo Life umsteigen!

UNSER BARPREISANGEBOT

für den Opel Combo Life Edition, 1.2 Direct Injection Turbo, 81 kW (110 PS) Start/Stop, Euro 6d-TEMP Manuelles 6-Gang-Getriebe

schon ab

23.450,- €

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 6,7-6,3; außerorts: 5,1-5,0; kombiniert: 5,7-5,5; CO₂-Emission, kombiniert: 130-125 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007, VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151). Effizienzklasse B

¹ Optional bzw. in höheren Ausstattungslinien verfügbar.

Schöner

Autohaus Schöner GmbH & Co. KG
Nürnberger Str. 41 • 90556 Cadolzburg • Tel.: 09103/79390